

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchberg vom 21.12.2017 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz als Vorsitzender

1. Beigeordneter Harald Wüllenweber

Die Ausschussmitglieder:

Birgit Gehres

Alex Hartmann

Heinrich-Werner Ochs (TOP 2)

Peter Weber

Gerd Roth

Christa Braun als Vertreterin für Wolfhard Rode

Werner Wöllstein als Vertreter für Marco Steinborn

Hans Dieter Aßmann als Vertreter für Guido Weber (TOP 1)

Guido Weber (ab TOP 2)

Es fehlten entschuldigt:

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer

3. Beigeordneter Ernst Ludwig Klein

Ferner anwesend:

Ratsmitglied Axel Weirich

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Inspektorin Jutta Holl als Protokollführerin

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 12.10.2017

Die Niederschrift wurde ohne Beanstandung angenommen.
(einstimmiger Beschluss)

TOP 2 Vereinbarung mit der Rhein-Hunsrück-Entsorgung

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der Rhein-Hunsrück-Entsorgung wurde den Bauausschuss-Mitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

Der Vorsitzende unterrichtete über die äußerst angenehmen und konstruktiven Gespräche der Lenkungsgruppe, zuletzt am 18.12.2017. Er wies den Bauausschuss ausdrücklich darauf hin, dass die bisherige Vereinbarung vom 11./27.03.1997 wegen der damaligen Beteiligung von 15 Ortsgemeinden unverändert weiter gelten muss. Der neue Vertrag hat daher ergänzende Wirkung. Der entsprechende Passus im Vertragsentwurf muss daher noch geändert werden.

Ausschuss-Mitglied Michael Weiland gab zu bedenken, dass die Regelung in Bezug auf die Abfuhr der Produkte über die B 50 (vgl. § 3 Buchstabe b des Entwurfs) nicht zwingend genug formuliert und so Raum für Interpretationen bei den durch die RHE nicht zu vertretenden Gründen geschaffen wurde mit der Folge, dass hierdurch mehr Abtransporte durch landwirtschaftliche Fahrzeuge über Kreis- bzw. Gemeindestraße möglich sind. Der Vorsitzende stellte klar, dass sich diese rechtlichen und tatsächlichen Verhinderungsgründe wegen des engen Zeitfensters für die Abfuhr der End-Abfallprodukte auf ein Minimum beschränken werden (wenn etwa während dieses engen Zeitfensters eine Baustelle den Abtransport über die B 50 nicht zulässt).

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des städtebaulichen Vertrages einschließlich der Gründung eines Planungsverbandes.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 3 Gestaltung Kirchplatz

Der Vorsitzende informierte, dass eine erste Sichtkontrolle an Bäumen nunmehr in Eigenregie durch die städtische Gärtnerin erfolgen kann, da sie einen entsprechenden Lehrgang besucht hat. Bestehen ihrerseits Bedenken über den Zustand von Bäumen, erfolgt eine qualifizierte Begutachtung durch ein Fachbüro mit Handlungsempfehlungen.

Die 4 Lindenbäume am Kirchplatz wiesen erhebliche Schäden auf, so dass empfohlen wurde, diese zu fällen.

Neben der Frage nach einer Ersatzbepflanzung stellte der Vorsitzende die Gestaltung des Kirchplatzes insgesamt zur Diskussion, da auch über eine Fläche von ca. 100 qm das Pflaster ausgetauscht werden muss. Er informierte über eine erste und grobe Kostenschätzung in Höhe von brutto 55.000 Euro incl. der Versetzung von Strahlern.

Es folgte eine rege Diskussion über Einzelmaßnahmen (u.a. Entfernung mittiger Lichtmast, Kosten ca. 2.600 Euro) und der Frage, ob eine zwar zukunftsorientierte komplette, aber auch äußerst kostenintensive Neugestaltung des Kirchplatzes erforderlich ist. Letztendlich wurde sich darauf verständigt, dass ein Konzept für eine längerfristige Planung aufgestellt werden soll, wobei das Gesamtbild maßgebend ist. Einigkeit bestand darin, dass als Baumart wieder Linden angepflanzt werden sollen. Die Linden an der Rückseite der Hauptstraßenhäuser wurden für an diesem Standort für sinnlos und entbehrlich betrachtet. Die Fraktionen wurden gebeten, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Beschluss:

Als Empfehlung an den Stadtrat wurde beschlossen, dass die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Aufstellung eines Gesamtkonzepts über künftige Baumstandorte auf dem Kirchplatz unter Verzicht der Baumreihe an den Häusern beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

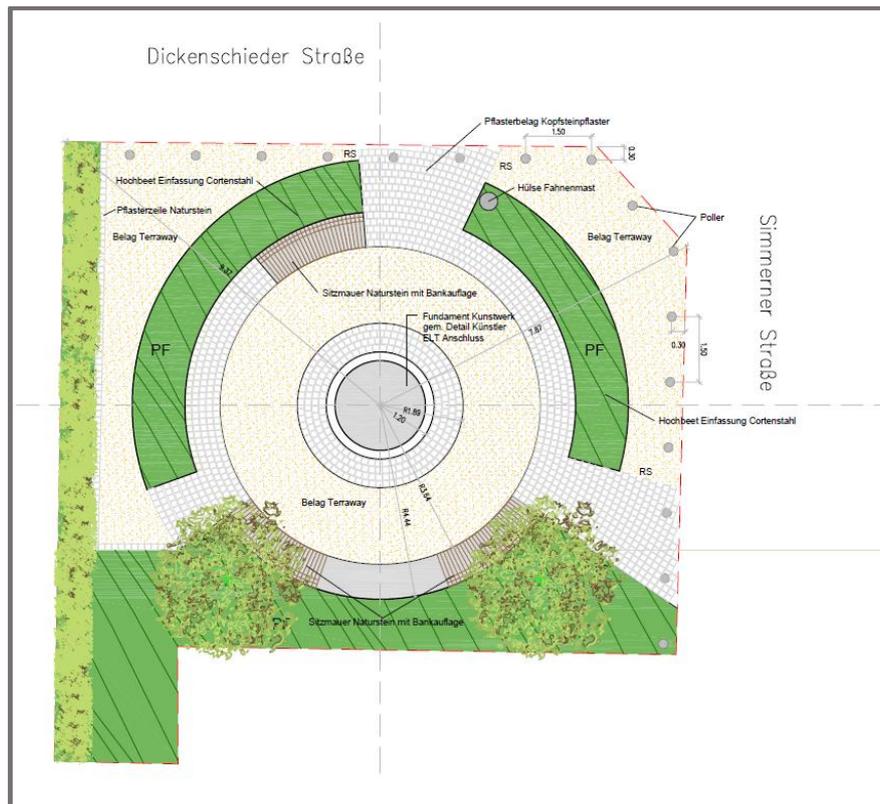
TOP 4 Kostenschätzung Raiffeisenplatz am Untertor

Vor Einstieg zu diesem TOP erging nachstehender Beiladungsbeschluss:

Das Ausschussmitglied Peter Weber wird als Sachverständiger die von ihm gefertigte Entwurfsplanung vorstellen und erläutern.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig –

Im Anschluss erläuterte Peter Weber die Gestaltungselemente (siehe Skizze) und informierte über einen unverbindlichen Kostenüberblick eines Simmerner Steinmetzbetriebes für die Basaltkugel in der Mitte des Platzes in Höhe von 14.578 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Bauausschuss wurde Wert darauf gelegt, dass auch Angebote von heimischen Betriebe eingeholt werden sollen. Es wurde klargestellt, dass es sich hier eine erste Kostenschätzung handelt und die heimischen Betriebe über eine Angebotsabfrage beteiligt werden.



Die Gesamtkosten für die Gestaltung des Platzes wurden lt. Vorsitzendem mit insgesamt ca. 66.000 Euro ermittelt, ca. 46.000 Euro für den Platz sowie ca. 20.000 Euro für die Kugel. Ein Verzicht auf die Mauern und die Bankauflagen reduziere die Kosten um ca. 10.000 Euro. Alternativ könne Altstadtplaster sowie 2 Bänke mit Kosten von ca. 5.000 Euro eingebaut werden.

Kurz diskutiert, aber zur Vermeidung der Zufahrt auf die Fläche und Nutzung als Parkplatz für zwingend erforderlich erachtet wurde die Anbringung von Pollern auch unmittelbar im Kreuzungsbereich.

Beschluss:

Entsprechend der vorliegenden Kostenschätzungen wird die Planerin beauftragt, für das Kugelelement eine Angebotsabfrage (auch bei heimischen Betrieben) sowie für die Platzgestaltung ein Angebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig bei einer Enthaltung -

TOP 5 4. Bündelausschreibung Strom durch den Gemeinde- und Städtebund

1. Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Stadtgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Der Beschluss erfolgt aus Fristgründen abschließend:

- a) Die Stadt nimmt an der Bündelausschreibung durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz teil.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig –

- b) Die Ausschreibung soll für 100% Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: - 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 6 Bedarfsgerechte Befeuerung von Windenergieanlagen

Mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen ist auch der Betrieb einer Kennzeichnung erforderlich, die die Sicherheit der Luftfahrt gewährleisten soll. Hierbei wirkt sich insbesondere die Nachtkennzeichnung (Befeuerung) negativ aus.

Inzwischen könnte durch die Installation einer neuen Technik teilweise Abhilfe geschaffen werden, die selbstverständlich auch Kosten verursacht. Die Umrüstung wäre eine freiwillige Maßnahme, da sich die Betreiber auf die anderslautende, bestandskräftige Genehmigung berufen können.

In einer Aussprache bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern, am 19.04.2017, zu der Landrat Dr. Bröhr geladen hatte, wurde die Technik durch die Fa. RES Deutschland GmbH, Mainz, vorgestellt. Kosten hierzu können noch nicht genannt werden. Vorsichtig wurde ein Betrag von ca. 10.000 € genannt. Der anwesende Staatssekretär Dr. Griese hat seitens des Landes Rheinland-Pfalz einen Zuschuss eines Drittels der Kosten in Aussicht gestellt.

Die Verteilung könnten lauten: 1/3 Gemeinde, 1/3 Betreiber und 1/3 Land.

Landrat Dr. Bröhr bat in der Bürgermeisterbesprechung im Oktober 2017 in Gemünden die Gemeinden zu beschließen, ob sie sich an den entstehenden Kosten beteiligen. Dann werde die Fa. RES an die Betreiber und auch evtl. die privaten Grundstückseigentümer herantreten.

Beschluss:

Die Stadt Kirchberg ist nicht bereit, ein Drittel der entstehenden Kosten zu tragen und beteiligt sich daher **nicht** an der Durchführung der Maßnahme „bedarfsorientierte Befeuern der Windenergieanlagen“.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 7 Annahme von Spenden

Die WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183 in 66955 Pirmasens, Niederlassung Kirchberg, hat der Stadt Kirchberg den Betrag von *300,00 € in Aussicht gestellt. Die Spende ist zweckgebunden für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

Udo Kunz, Stadtbürgermeister

Jutta Holl, Schriftführerin